

<p>Federführung: 60-Umlegung, Grundstücksmanagement Produkt: 60.04 Baulandumlegung</p>
--

<p>Datum: 07.08.2020</p>
------------------------------

<p>Beratungsfolge: Rat der Stadt Coesfeld</p>	<p>Sitzungsdatum: 03.09.2020</p>	<p>Entscheidung</p>
---	--------------------------------------	---------------------

## Bestellung von Mitgliedern des Umlegungsausschuss

### Beschlussvorschlag:

Der Rat bestellt Frau Vanessa Janssen für fünf Jahre als stellvertretendes Mitglied des Umlegungsausschusses. Die Amtszeit beginnt mit dem Datum des Ratsbeschlusses.

### Sachverhalt:

§ 4 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches bestimmt die Zusammensetzung des Umlegungsausschusses. Demnach muss ein Mitglied Sachverständige oder Sachverständiger für die Ermittlung von Grundstückswerten sein. Für jedes Mitglied sind ein oder mehrere Vertreter zu bestellen, die dieselben Voraussetzungen wie das vertretene Mitglied erfüllen müssen.

Als Sachverständige für die Ermittlung von Grundstückswerten ist Frau Gabriele Berg stellvertretendes Mitglied des Umlegungsausschusses. Ihre Amtszeit läuft bis zum 06.11.2024.

Frau Berg hat zum 03.08.2020 durch eine interne Versetzung ihr Aufgabengebiet gewechselt und steht damit nicht mehr als Mitglied des Umlegungsausschusses zur Verfügung.

Das Finanzamt Coesfeld schlägt vor, Frau Vanessa Janssen als stellvertretendes Mitglied des Umlegungsausschusses zu bestellen. Frau Janssen ist beim Finanzamt Coesfeld für Bewertungsfragen zuständig und hat Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Umlegungsausschuss signalisiert. Nach § 5 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches beträgt die Amtsdauer der Mitglieder des Umlegungsausschusses fünf Jahre.